Leistungskonzept der GGS Buscher Holzweg

(Stand: September 2026, Esf/lk/Sfr)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung 5

Leistungsbewertung im Schulgesetz NRW §48 6

Leistungsbewertung in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) §5 7

Leistungsbewertung in den Richtlinien für die Grundschule in NRW 7

Kompetenzorientierung im Lehrplan NRW 8

Grundsätze zur Leistungsbeurteilung an der GGS Buscher Holzweg 8

Zusammenarbeit in Jahrgangsteams 9

Ankündigung von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten 9

Zeitliche Begrenzung der Bearbeitungszeit 9

Beobachtungsbögen über Leistungsstand und Lernfortschritte 10

Notenstufen an der GGS Buscher Holzweg 10

Zeugnisse an der GGS Buscher Holzweg 11

Lern- und Förderempfehlungen 11

Förderpläne 12

Beratungsgespräche zu Elternsprechtagen- gemeinsam über Leistungen sprechen 12

Individuelle Rückmeldung über Pflanzensymbole 12

Selbsteinschätzung der eigenen Leistungen 14

Standardisierte Testverfahren 15

Leistungsbeurteilung in den Jahrgangsstufen 15

Schuleingangsphase – Klasse 1 15

Schuleingangsphase – Klasse 2 15

Klasse 3 16

Klasse 4 17

Empfehlung für die weiterführende Schule 18

Leistungsbewertung in den Fächern 19

Leistungsbewertung im Fach Deutsch 19

Grundlagen der Leistungsbewertung 19

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Deutsch 19

Bereich Sprachgebrauch: 20

Beurteilungskriterien 21

Bereich Lesen: 22

Beurteilungskriterien 22

Bereich Rechtschreiben: 23

Beurteilungskriterien 23

Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten 25

1. Schuljahr 25

2. Schuljahr 25

3. und 4. Schuljahr 26

Leistungsbewertung im Fach Mathematik 26

Grundlagen der Leistungsbewertung 26

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Mathematik 27

Beurteilungskriterien 28

Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten 29

1. Schuljahr 29

2. Schuljahr 29

3. und 4. Schuljahr 29

Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht 30

Grundlagen der Leistungsbewertung 30

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Sachunterricht 30

Beurteilungskriterien 31

Lernzielkontrollen 32

Leistungsbewertung im Fach Englisch 32

Grundlagen der Leistungsbewertung 32

Leistungsüberprüfungen 33

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Englisch 33

Leistungsbewertung im Fach Sport 33

Grundlagen der Leistungsbewertung 34

Zusammensetzung der Gesamtnote Sport 37

Schwimmen 38

Leistungsbewertung im Fach Musik 40

Grundlagen der Leistungsbewertung 40

Zusammensetzung der Gesamtnote 41

Beurteilungskriterien 41

Leistungsüberprüfungen 41

Leistungsbewertung im Fach Kunst 42

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung 42

Bewertungskriterien 42

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Kunst 43

Beurteilungskriterien 43

Beispiele von Bewertungskriterien 45

Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre 46

Grundlagen der Leistungsbewertung 46

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Katholische Religionslehre 47

Beurteilungskriterien 47

Leistungsüberprüfungen 48

Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre 49

Grundlagen der Leistungsbewertung 49

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Evangelische Religionslehre 49

Beurteilungskriterien 50

Leistungsüberprüfungen 51

Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung

Die im Konzept dargestellten Festlegungen zur Leistungsbewertung bieten sowohl den LehrerInnen als auch den Eltern unserer Schule Transparenz und helfen dabei, die Rückmeldung zum Leistungsstand und individuelle Förderhinweise der LehrerInnen besser nachvollziehen zu können.

Nachfolgend zunächst die Erläuterung aus dem Schulgesetz, der AO-GS und den Richtlinien des Landes NRW. Im Anschluss daran werden die Grundsätze zur Leistungsbewertung an unserer Schule dargestellt.

Unser Leistungskonzept befindet sich in einem regelmäßigen Evaluationsprozess.

Unter Leistung verstehen wir nicht:

Zeichnung: Hans Traxler - aus: Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft

Leistungsbewertung im Schulgesetz NRW §48

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der SchülerInnen Aufschluss geben und Grundlage für die weitere Förderung der Kinder sein. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle „Schriftlichen Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Beide Bereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu beurteilen.

Die Leistungen werden ab dem 2. Halbjahr im 2. Schuljahr durch Noten bewertet.

Dabei werden bei der Bewertung der Leistungen folgende Notenstufen und Erläuterungen zu Grunde gelegt:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Leistungsbewertung in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) §5

Eine wesentliche Aufgabe der Grundschule ist es, SchülerInnen an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Dabei ist die Schule einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verknüpft. Daher geht der Unterricht immer von individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen aus. Er leitet die Kinder dazu an, ihre eigene Leistungsfähigkeit zu erproben und sich in den eigenen Kompetenzen einschätzen zu lernen, um sich weiter entwickeln zu können. Eine systematische, nachvollziehbare Leistungsbewertung ist die notwendige Grundlage für eine individuelle Förderung.

Leistungsbewertung in den Richtlinien für die Grundschule in NRW

SchülerInnen an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist die Schule einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verknüpft.
Dies bedeutet für den Unterricht, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie vor allem auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern.
Deshalb geht der Unterricht immer von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln.

Durch Ermutigung und Unterstützung wird eine positive Lernatmosphäre geschaffen und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in seine eigene Leistungsfähigkeit. SchülerInnen erfahren, dass sich Anstrengung lohnt. Dies trägt maßgeblich zu einer positiven Lernentwicklung bei. Die Erfahrung allein oder gemeinsam mit anderen, Leistungen erbringen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.
Die SchülerInnen lernen zunehmend, ihre Lernerfolge zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne sowie am erteilten Unterricht. Diese umfasst alle im Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Auch berücksichtigt werden

den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen.
Dabei werden nicht nur Ergebnisse, sondern individuelle Lernfortschritte und Anstrengungen mit in die Bewertung einbezogen. In Gruppenarbeit erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen finden ebenfalls Berücksichtigung.

In der Schuleingangsphase stehen dabei eher die individuellen Lernfortschritte und Anstrengungen, die zu den Ergebnissen geführt haben, im Vordergrund.
Die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzen nehmen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht ein und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule zum Übergang in die weiterführenden Schule dar.

Kompetenzorientierung im Lehrplan NRW
Die Lehrpläne für die Grundschule NRW beschreiben mit den Kompetenzerwartungen die Ziele schulischer Lehr- und Lernprozesse. Diese beziehen sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den verschiedenen Unterrichtsfächern gezielt gefördert werden sollen.
Diese Kompetenzen erwerben die SchülerInnen in Auseinandersetzung mit Lernaufgaben auf unterschiedlichen Niveaus, so dass eine individuelle Förderung der SchülerInnen gewährleistet ist.

Grundsätze zur Leistungsbeurteilung an der GGS Buscher Holzweg

Die Leistungsbewertung an der GGS Buscher Holzweg bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Verbindliche Grundlage der Leistungsbewertung sind alle erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen: „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

- Lernmotivation
- Mündliche Mitarbeit
- Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten
- Kurze Tests
- Schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht
- Heft- und Mappenführung

- Methodenumsetzung und Kommunikationskompetenzen, wie z.B. Gruppenarbeit, Werkstattarbeit oder Ergebnispräsentation
- Individuelle Lernfortschritte

Eine fachlich konkrete Beschreibung der Leistungskriterien ist den jeweiligen Fächern zugeordnet.

Zusammenarbeit in Jahrgangsteams

Ein wesentlicher Grundsatz der GGS Buscher Holzweg ist die enge Zusammenarbeit in Jahrgangsteams. So werden Leistungskriterien gemeinsam festgelegt. Die Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten und Tests werden in den Jahrgängen weitgehend parallel geschrieben. Die Fachlehrer stimmen sich über den Zeitpunkt, den Inhalt, die Bewertungskriterien und die Leistungsrückmeldung ab. Grundanforderungen und erweiterte Fähigkeiten werden diskutiert, festgelegt und bestehen aus den bekannten Übungsformaten im Unterricht.

Ankündigung von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten

Das Kollegium hat eine einheitliche Regelung in der Ankündigung von Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten und Tests festgelegt:

- 1. Schuljahr: Keine Ankündigung
- 2. Schuljahr: Keine Ankündigung
- 3. Schuljahr: Keine Ankündigung
- 4.Schuljahr: Ankündigung des Tages eine Woche vorher über das Hausaufgabenheft

Die Inhalte erwachsen aus dem laufenden Unterricht und der Hausaufgaben und werden nicht explizit vor den Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten geübt.

Zeitliche Begrenzung der Bearbeitungszeit

Ebenso ist eine einheitliche Regelung zur zeitlichen Begrenzung der Bearbeitungszeit von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten getroffen worden:

- 1. Schuljahr: Keine zeitliche Begrenzung
- 2. Schuljahr: Keine zeitliche Begrenzung
- 3. Schuljahr: Zeitliche Begrenzung (in Teamabsprache)
- 4. Schuljahr: Zeitliche Begrenzung (in Teamabsprache)

Beobachtungsbögen über Leistungsstand und Lernfortschritte

Die Klassenlehrerinnen dokumentieren ihre Unterrichtsbeobachtungen in Beobachtungsbögen (s. Anhang 1), die für die Jahrgänge einheitlich festgelegt sind. Diese dokumentieren den Leistungsstand und die Lernfortschritte und dienen als Gesprächsgrundlagen zum Elternsprechtag.

Notenstufen an der GGS Buscher Holzweg

Laut Konferenzbeschluss werden Leistungen in Form von Noten ab dem 2. Schuljahr im 2. Halbjahr zurückgemeldet.

Die Benotung von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten erfolgt in allen Jahrgängen nach einem einheitlich festgelegten Bewertungsmaßstab. Die Noten von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten und Tests sind nach folgender prozentualer Aufteilung zu vergeben:

Note	**%**
sehr gut	97 – 100 %
gut	86 – 96 %
befriedigend	70 – 85 %
ausreichend	50 – 69 %
mangelhaft	< 49 %

Die Note „ungenügend (6)“ wird nur im 2. Schuljahr nicht gegeben. Die Leistungen „mangelhaft“ und „ungenügend“ werden unter der Note „mangelhaft“ zusammengefasst.

Grundsätzlich werden keine Zwischennoten vergeben (+/-).

Eine Aufschlüsselung des Bewertungsmaßstabes sowie eine Übersicht über den Klassenspiegel (s. Anhang 2) wird der Schulleitung nach jeder Lernzielkontrolle/ Klassenarbeit vorgelegt, bevor die Lernzielkontrolle/ Klassenarbeit an die SchülerInnen ausgegeben wird. Zudem erhält die Schulleitung jeweils eine Lernzielkontrolle/ Klassenarbeit im starken, mittleren und schwachen Leistungsbereich.

Zeugnisse an der GGS Buscher Holzweg

Die Zeugnisse werden nach folgenden Vorgaben geschrieben:

	Beschreibung • **Arbeitsverhalten** • **Sozialverhalten**	**Beschreibung** • **Lernentwicklung** • **Leistungsstand in den Fächern**	**Noten**	**Begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schulen**
Jahrgang 1, Schuljahresende	X	X		
Jahrgang 2, Schuljahresende	X	X	X	
Jahrgang 3, Ende 1. Halbjahr		X	X	
Jahrgang 3, Schuljahresende	X	X	X	
Jahrgang 4, Ende 1. Halbjahr			X	X
Jahrgang 4, Schuljahresende			X	

Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß § 50 Abs. 3 SchulG NRW hat Schule den Unterricht derart zu gestalten und SchülerInnen so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Die Erfahrung zeigt, dass es von diesem Regelfall aber immer wieder Ausnahmen gibt. Diese Kinder erhalten daher ab Ende der Klasse 1 und 2 und/ oder ab Klasse 3 zum Halbjahr sowie zum Ende des Schuljahres mit dem Zeugnis eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird diese Lern- und Förderempfehlung sowohl mit den Halbjahres-, als auch mit den Schuljahreszeugnissen ausgegeben. Bereiche, in denen es Lernprobleme gibt, werden angesprochen sowie Möglichkeiten zur Behebung der Leistungsrückstände aufgezeigt. Demnach können betroffene SchülerInnen durch individuelle Förderangebote im Unterricht sowie zusätzliche Übungseinheiten zu Hause die erkannten Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung beheben.

Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schülerinnen und Schüler auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres. Grundlage für die Erstellung einer Lern- und Förderempfehlung sind die im Unterricht gemachten und dokumentierten Beobachtungen der Lehrkraft sowie die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten.

Förderpläne

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen können auch Förderpläne für einzelne Kinder oder Teile einer Lerngruppe erwachsen. Diese enthalten neben der Beschreibung der Entwicklungsbereiche und des Ist- Standes auch die Förderziele, Fördermaßnahmen sowie Evaluationsinstrumente. Die Förderpläne werden auf den Elternsprechtagen mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam besprochen und umgesetzt, nachdem sie zuvor der Schulleitung vorgelegt wurden. Die Zeitpunkte zur Erstellung, Umsetzung und Evaluation der Förderpläne sind vereinbart und festgelegt (s. Anhang 3).

Beratungsgespräche zu Elternsprechtagen- gemeinsam über Leistungen sprechen

Leistungen machen wenig Sinn, wenn sie einfach nur festgestellt und bewertet werden. Daher werden die von den SchülerInnen erbrachten Leistungen sowie die Selbsteinschätzungen gemeinsam reflektiert und über einen detaillierten Rückmeldebogen Tipps für den weiteren Lernweg gegeben. Die GGS Buscher Holzweg bietet zweimal im Jahr Beratungsgespräche zu Elternsprechtagen an, um den Leistungsstand zu reflektieren sowie Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten, aber auch Anregungen und Zusatzangebote für lernstarke Kinder aufzuzeigen.

Zusätzliche Gespräche werden nach Bedarf geführt.

Individuelle Rückmeldung über Pflanzensymbole

Laut Lehrplan sollen Kinder regelmäßige, individuelle Rückmeldungen über ihre Leistungen und Lernentwicklung erhalten.

Die Form der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung wird an der GGS Buscher Holzweg folgendermaßen umgesetzt:

Ab dem 2. Schuljahr werden regelmäßige, individuelle Leistungsrückmeldungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Musik gegeben. Dadurch werden die SchülerInnen und Eltern behutsam an die anstehende Notengebung im 2. Halbjahr herangeführt. Eine individuelle Leistungsrückmeldung macht die Zusammensetzung der ab dem 2. Halbjahr erteilten Gesamtnote transparent, indem sie die verschiedenen Bewertungskriterien sowie individuelle Förderhinweise nachvollziehbar aufführt. Der Inhalt und die Anzahl der Kriterien sind flexibel zu handhaben und ergeben sich aus dem Lerninhalt der Lernzielkontrolle bzw. der gelaufenen Unterrichtsreihe.
Eine Leistungsrückmeldung erfolgt in der Regel nach Abschluss einer Unterrichtsreihe.

Rückmeldung über Pflanzensymbole im 2. Schuljahr, 1. Halbjahr

Die Bewertung der Beurteilungskriterien im **2. Schuljahr, 1. Halbjahr** erfolgt über folgendes System mit 3 Pflanzen:

Die Pflanzensymbole sind drei Leistungsbereichen und absichtlich noch keinen Noten gleichzusetzen. In kindgemäßer Sprache ergeben sich folgende Bedeutungen:

	Auf meinem Lernweg bin ich so gewachsen, dass ich nun alles kann.
	Diese Kompetenz habe ich zum Teil erworben. Einiges habe ich schon verstanden.
	Diese Kompetenz erarbeite ich mir noch, indem ich diese übe.

Ab dem 2. Schulhalbjahr werden die Schülerinnen an die Leistungsbewertung mit Noten herangeführt. Neben einer Gesamtnote für die erbrachte Leistung soll auch weiterhin eine Rückmeldung über Pflanzensymbole, jedoch über ein erweitertes fünfgliedriges System in den jeweiligen Bewertungskriterien erfolgen.

Rückmeldung über Pflanzensymbole ab 2. Schuljahr, 2. Halbjahr bis Ende 4. Schuljahr

Die Bewertung der Beurteilungskriterien im **2. Schuljahr ab dem 2. Halbjahr** erfolgt über die folgenden 5 Pflanzensymbole:

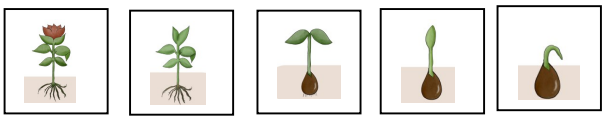

Die Pflanzensymbole sind den jeweiligen Notenstufen gleichzusetzen, die kleine, noch nicht gewachsene Pflanze steht für die Note mangelhaft und schlechter. In kindgemäßer Sprache ergeben sich folgende Bedeutungen:

	1	Auf meinem Lernweg bin ich so gewachsen, dass ich nun alles kann.
	2	Diese Kompetenz habe ich erworben.
	3	Diese Kompetenz habe ich zum Teil erworben. Einiges habe ich schon verstanden.
	4	Diese Kompetenz muss ich noch weiter üben.
	5-6	Diese Kompetenz erarbeite ich mir noch. Ich sollte den Lerninhalt noch einmal intensiv üben.

In den weiteren Fächern Religion, Sport/ Schwimmen und Kunst wird der Leistungsstand in Form einer Noten-/Pflanzeneinschätzung zu jedem Elternsprechtag zurückgemeldet. Fachlehrer übergeben den jeweiligen KlassenlehrInnen vor den Elternsprechtagen eine Klassenliste mit einer Noten-/ Pflanzeneinschätzung der einzelnen SchülerInnen, ggf. mit erläuternden Bemerkungen dazu (s. Anhang 4).

Selbsteinschätzung der eigenen Leistungen

Die Grundschule soll die SchülerInnen an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heranführen. Seit dem Schuljahr 2016/ 2017 bekommen die Schülerinnen vorerst vor jeder Leistungsrückmeldung die Möglichkeit, ihre eigenen

Lernerfolge zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen. Daher geht jeder Leistungsrückmeldung der Lehrerin („Das meint deine Lehrerin“) eine Selbsteinschätzung („Das meine ich“) voraus.

Standardisierte Testverfahren

Zusätzlich werden standardisierte Gruppentestverfahren (HSP, Stolperwörterlesetest, SLS Lesetest) zu festgelegten Zeitpunkten (s. Anhang 3) durchgeführt, um den Lernstand der SchülerInnen am Ende des Halbjahres sowie zum Ende des Schuljahres zu erheben. Diese Ergebnisse dienen ausschließlich der Förderdiagnostik, verbleiben in der Schülerakte der jeweiligen LehrerInnen und können den Eltern im Einzelfall erläutert werden.

Leistungsbeurteilung in den Jahrgangsstufen

Schuleingangsphase – Klasse 1

Im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik wird im Rahmen des täglichen Klassenunterrichts der Entwicklungsstand von jedem Kind in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Wahrnehmung ermittelt und in Beobachtungsbögen dokumentiert, um an die individuellen Lernvoraussetzungen anknüpfen zu können.

In der 1. Klasse erhalten die SchülerInnen über Belobigungsstempel und kurze Bemerkungen Rückmeldungen zu ihren Leistungen und ihrer Lernentwicklung. Die Leistungsfeststellung erfolgt vorrangig durch Beobachtungen im täglichen Unterricht. Kleine Lernzielkontrollen werden zur Lernstandserhebung geschrieben, jedoch nicht an die SchülerInnen und Eltern explizit ausgehändigt oder zur Kenntnisnahme vorgelegt. Diese verbleiben in der Schülerakte der jeweiligen LehrerInnen und dienen u.a. der Gesprächsgrundlage an den Elternsprechtagen. Die Lernstandserhebungen werden an die Lerngruppen angepasst und im Jahrgang abgesprochen.

Die Inhalte des Jahreszeugnisses am Ende der Klasse 1 sind dem Punkt „Zeugnisse an der GGS Buscher Holzweg“ zu entnehmen.

Schuleingangsphase – Klasse 2

Ab dem 2. Schuljahr werden erbrachte Leistungen regelmäßig rückgemeldet.

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt in den Fächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Musik nach Abschluss einer Unterrichtsreihe. Die verschiedenen Beurteilungskriterien sowie individuelle Förderhinweise werden nachvollziehbar aufgeführt und im ersten Schulhalbjahr über drei Pflanzensymbole zurückgemeldet.

Ab dem 2. Schulhalbjahr werden die Schülerinnen an die Leistungsbewertung mit Noten herangeführt und erhalten in den Fächern Deutsch und Mathematik Noten für ihre schriftlichen Leistungen. Die Leistungsrückmeldung erfolgt über fünf Pflanzensymbole.

In Sachunterricht und Musik kann der Lern- und Entwicklungsstand mit schriftlichen Lernzielkontrollen überprüft und die erbrachte Leistung in Form einer erreichten Gesamtpunktzahl zurückgemeldet werden. Parallel erfolgt nach jeder Unterrichtsreihe eine Rückmeldung über fünf Pflanzensymbole, die unter „Grundsätze zur Leistungsbeurteilung“ aufgeführt sind.
Der Leistungsstand in den weiteren Fächern Religion, Kunst, und Sport/ Schwimmen werden von den Fachlehrkräften regelmäßig in Form einer Noten-/ Pflanzeneinschätzung zum Elternsprechtag rückgemeldet.
Die Inhalte des Jahreszeugnisses am Ende der Klasse 2 sind dem Punkt „Zeugnisse an der GGS Buscher Holzweg“ zu entnehmen. Eine Versetzung in die Klasse 3 wird ausgesprochen, wenn die im Lehrplan genannten Kompetenzerwartungen größtenteils erfüllt sind. Dies kann nach einem, zwei oder drei Schulbesuchsjahren in der Eingangsstufe erfolgen.

Klasse 3

In Klasse 3 schreiben die SchülerInnen benotete Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Eine Rückmeldung der Bewertungskriterien erfolgt über fünf Pflanzensymbole.
In Sachunterricht, Englisch und Musik wird der Lern- und Entwicklungsstand mit schriftlichen Lernzielkontrollen überprüft und die erbrachte Leistung in Form einer erreichten Gesamtpunktzahl zurückgemeldet. Weiterhin erfolgt nach Abschluss der Unterrichtsreihe eine Rückmeldung der weiteren Beurteilungskriterien über fünf Pflanzensymbole, die unter „Grundsätze zur Leistungsbeurteilung“ aufgeführt sind.

Der Leistungsstand in den weiteren Fächern Religion, Kunst und Sport/ Schwimmen wird von den Fachlehrkräften regelmäßig in Form einer Noten-/ Pflanzeneinschätzung zum Elternsprechtag rückgemeldet.
Die Inhalte der Zeugnisse in Klasse 3 sind dem Punkt „Zeugnisse an der GGS Buscher Holzweg“ zu entnehmen.

Vergleichsarbeiten in Klasse 3 (VERA)

Seit dem Schuljahr 2006/07 nehmen die Drittklässler der Grundschulen in NRW verpflichtend an den Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik teil. Diese Vergleichsarbeiten sind keine Klassenarbeiten, da sie nicht aus dem laufenden Unterricht erwachsen und bleiben daher unbenotet. Die Vergleichsarbeiten dienen der Sicherung und Entwicklung von Qualitätsstandards an der Schule und orientieren sich an den länderübergreifend verbindlichen Bildungsstandards für den Primarschulbereich. Nähere Informationen zu inhaltlichen Schwerpunkten sowie zur Vorbereitung und Durchführung erhalten die Eltern auf der 2. Klassenpflegschaftssitzung im 2. Halbjahr des 3. Schuljahres.

Klasse 4

In Klasse 4 werden benotete Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben, die in Umfang, Tiefe und Transferfähigkeit zunehmen. Eine Rückmeldung der Bewertungskriterien erfolgt weiterhin über fünf Pflanzensymbole.
In Sachunterricht, Englisch, Musik sowie in den anderen Fächern können vermehrt schriftliche Tests hinzukommen, die aber weiterhin nicht benotet, sondern über eine zu erreichende Gesamtpunktzahl bewertet werden. Zudem gewinnen die prozessorientierten Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Die SchülerInnen arbeiten verstärkt in Gruppen, fertigen Referate an, nutzen verschiedene Medien/ Quellen zur Informationsbeschaffung und setzen verschiedene Präsentationsformen um.
Weiterhin erfolgt nach Abschluss der Unterrichtsreihe eine Rückmeldung der weiteren Beurteilungskriterien über fünf Pflanzensymbole, die unter „Grundsätze zur Leistungsbeurteilung“ aufgeführt sind.

Der Leistungsstand in den weiteren Fächern Religion, Kunst und Sport/ Schwimmen kann weiterhin von den Fachlehrkräften regelmäßig in Form einer Noten-/Pflanzeneinschätzung zum Elternsprechtag rückgemeldet werden.
Die Inhalte der Zeugnisse in Klasse 4 sind dem Punkt „Zeugnisse an der GGS Buscher Holzweg“ zu entnehmen.

Empfehlung für die weiterführende Schule

Zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 erhalten die SchülerInnen ein reines Notenzeugnis, das durch eine verbindliche, begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule ergänzt wird.
Die begründete Empfehlung berücksichtigt das Sozial- und Arbeitsverhalten sowie die Lernentwicklung der SchülerInnen in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungsstand, erwächst aber auch aus den Ergebnissen der Beratungsgespräche, die mit den Erziehungsberechtigten im Verlauf des ersten Schulhalbjahres geführt wurden. Die Empfehlung kann eindeutig oder eingeschränkt für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden.

- Hauptschule oder Gesamtschule
- Hauptschule mit Einschränkung für die Realschule oder Gesamtschule
- Realschule oder Gesamtschule
- Realschule mit Einschränkung für das Gymnasium oder Gesamtschule
- Gymnasium oder Gesamtschule

Ein gesonderter Informationsabend für alle Eltern der 4. Jahrgangsstufe findet unter Leitung der Schulleitung und Anwesenheit der Klassenlehrerinnen nach den Herbstferien statt.

Leistungsbewertung in den Fächern

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Deutsch bilden alle von den SchülerInnen erbrachten Leistungen. Dazu zählen die mündliche Mitarbeit, kurze Tests, Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten, schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht (z.B. freie Texte) aber auch der individuelle Lernfortschritt.

Folgende inhaltsbezogene Kompetenzen werden im Fach Deutsch überprüft:

- Lesen – mit Texten und Medien umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen
- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Rechtschreiben

In allen Jahrgangsstufen wird zur Diagnose der Rechtschreibleistungen zweimal im Schuljahr zu festgelegten Terminen (s. zeitliche Übersicht zur Diagnostik zum Förderkonzept) die Hamburger Schreibprobe durchgeführt und ausgewertet.

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Deutsch

Die Gesamtnote im Fach Deutsch setzt sich ausfolgenden drei Bereichen zusammen:

1. Mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch
2. Lesen
3. Rechtschreiben

Die Gewichtung der drei Bereiche innerhalb der Gesamtnote wurde am 06.03.2017 evaluiert und verbindlich festgelegt.

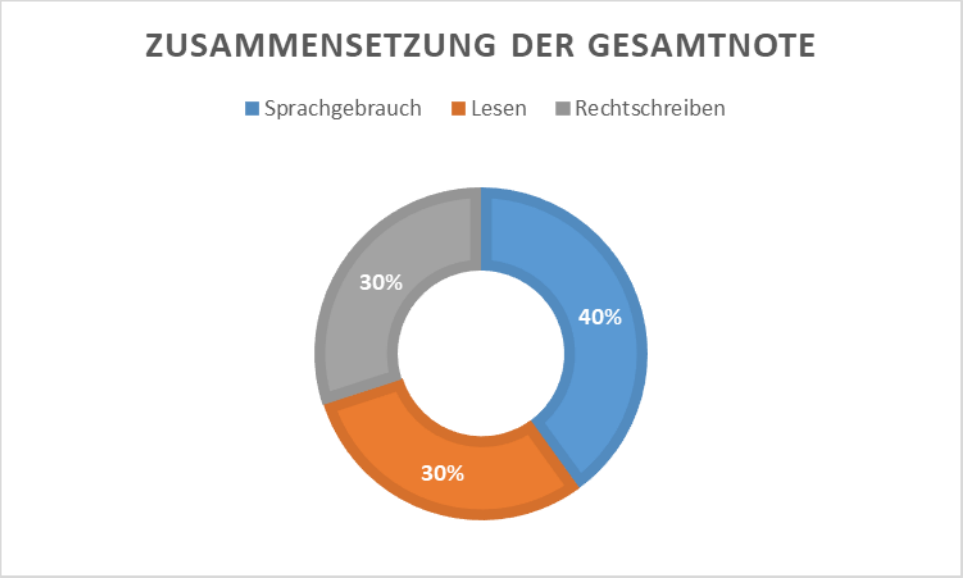

Für die Klassen 1/2 und 3/4 ergeben sich für die einzelnen Bereiche folgende prozentuale Aufteilungen:

<u>Bereich Sprachgebrauch:</u>

in den Jahrgangsstufen 1/2

Sprechen und verstehendes Zuhören	40%
Schreiben, Lernzielkontrollen, freie Texte	30%
Sprache untersuchen	30%

in den Jahrgangsstufen 3/4

Sprechen und Zuhören	30%
Schreiben, Lernzielkontrollen, Aufsätze, freie Texte	40%
Sprache untersuchen	30%

Beurteilungskriterien

Sprechen und Zuhören

- aktives Zuhören
- verstehendes Zuhören
- Gespräche führen
- zu anderen sprechen
- szenisch spielen
- Wortschatz
- korrekte Satzstruktur
- sachbezogene Äußerungen
- Gedanken anderer aufgreifen
- Begründung der eigenen Meinung
- verständliches Sprechen
- weiterführende Rückfragen
- Vorstellen von Lernergebnissen

Schreiben

- situations- und adressatengerechtes Verfassen von Texten (planen, schreiben, überarbeiten)
- über Schreibfertigkeiten verfügen
- richtig schreiben

Sprache untersuchen

- Unterscheidung der Wortarten
- Unterscheidung verschiedener Textformen
- Wirkung sprachlicher Mittel
- Nutzen von Sprachproben

- Untersuchung von Schreibweisen unter Anwendung orthographischer und grammatikalischer Regeln

Bereich Lesen:

in den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4

sinnerfassendes Lesen	60%
Lesefluss und Betonung	30%
sonstige Leistungen wie z.B. Internetrecherche	10%

Beurteilungskriterien

- Lesefertigkeit
- Verstehen von schriftlichen Arbeitsaufträgen
- Betonung und Lesefluss
- Erschließen von Texten und wesentlichen Aussagen
- Rekonstruieren von Texten
- Weiterführen eines Textes
- Umgestalten eines Textes
- Texte als Anreiz zum Schreiben benutzen
- Verschiedene Textsorten unterscheiden
- Äußern von Meinung und Gedanken zu Texten
- sprechendes Gestalten von Texten
- Nutzen von Lesestrategien
- Präsentation von Texten
- Texte und andere Medien zusammenfassend wiedergeben und interpretieren
- Überfliegendes, selektives detailliertes Lesen
- Textstellen markieren

Bemerkung:
Das korrekte und laute Vorlesen eines Textes ist kein hinreichender Beleg für das Verstehen.

Bereich Rechtschreiben:

in den Jahrgangsstufen 1/2

Rechtschreibübungen, LZK	50%
Abschreiben	30%
Rechtschreibung in freien Texten	20%

in den Jahrgangsstufen 3/4

Rechtschreibübungen, Klassenarbeiten	50%
Abschreiben	20%
Rechtschreibung in freien Texten	20%
Hilfsmittel zur Textüberarbeitung nutzen	10%

Beurteilungskriterien

- Abschreibtexte
- Lernwörter
- Diktate (z.B. Schleich-/Laufdiktat, Klapp-/Wendediktat, Dosendiktat usw.)
- Übungen zu Rechtschreibstrategien
- spontane Rechtschreibung in eigener Textproduktion
- Nutzung von Hilfsmitteln zur Textüberarbeitung, z.B. Wörterbuch
- Kennen und Anwenden der erlernten Rechtschreibregeln und – strategien

Bewertung der Rechtschreibung ab Klasse 2, 2. Halbjahr

- Groß-/Kleinschreibung falsch — 1 Fehler
- Umlaut ohne Striche — 1 Fehler
- Satzabschlusszeichen nicht gesetzt — ½ Fehler
- Zeichensetzung der wörtlichen Rede — 1 Fehler
- Fehlende I-Punkte/T-Striche — kein Fehler
- Komma (wenn es mitdiktiert wurde) — ½ Fehler

Bewertung von Aufsätzen in Klasse 3 und 4

Für jeden Aufsatz werden sukzessiv aufbauend inhaltliche und sprachliche Kriterien mit den Kindern erarbeitet. Diese Kriterien sind Grundlage der Bewertung. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien ergibt sich aus den aktuell erarbeiteten Lerninhalten und wird in den Kompetenzerwartungen zu jeder Arbeit festgelegt.

<u>Kennzeichnung von Fehlern</u>

R – Rechtschreibfehler

Z – Zeichensetzungsfehler

V – Wort ausgelassen

W – Wiederholung

Gr – Grammatikfehler

Sb – Satzbau

A – Ausdruck

Bewertung von Abschreibtexten in Klasse 2-4

2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
60-90 Wörter ca. 15 Minuten	100-130 Wörter ca. 20 Minuten	140-180 Wörter ca. 30 Minuten

Die Bewertung der Abschreibtexte erfolgt nach der Bewertungsskala der Schule.

Bewertung von Diktaten

2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
30-60 Wörter	60-80 Wörter	80-120 Wörter

Die Bewertung der Diktate erfolgt nach der Bewertungsskala der Schule.

Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten

1. Schuljahr

Im Schuljahr werden regelmäßige Lernzielkontrollen zum Schriftspracherwerb geschrieben, in denen Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt werden. Diese werden nicht zeitlich begrenzt. Hilfsmittel wie z.B. die Anlauttabelle und Mathematikmaterial stehen auch während der Bearbeitung zur Verfügung. Die Aufgabenstellungen werden mit den SchülerInnen besprochen und es dürfen Rückfragen gestellt werden. Die Lernzielkontrollen werden weder benotet noch schriftlich kommentiert. Die Lernzielkontrollen verbleiben in der Schule, die Erziehungsberechtigten werden in Beratungsgesprächen über die Ergebnisse informiert.

2. Schuljahr

In jedem Schulhalbjahr werden mindestens

- 2 Klassenarbeiten im Bereich Rechtschreiben,
- 1 Klassenarbeit im Bereich Sprache untersuchen
- und 2 Klassenarbeiten im Bereich Lesen geschrieben.

In diesen werden Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt und nicht zeitlich begrenzt. Hilfsmittel stehen auch während der Bearbeitung zur Verfügung. Die Anwendung von zusätzlichem Hilfsmaterial wird auf den Rückmeldebogen notiert. Die Aufgabenstellungen werden mit den SchülerInnen besprochen und es dürfen Rückfragen gestellt werden. Ab dem 2. Halbjahr werden die Klassenarbeiten nach der Bewertungsskala benotet und es erfolgt eine

Rückmeldung. Es werden keine Aufsätze geschrieben. Die Arbeiten bzw. Rückmeldungen sollen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

3. und 4. Schuljahr

In jedem Schulhalbjahr werden mindestens

- 2 Klassenarbeiten im Bereich Rechtschreiben,
- 1 Klassenarbeit im Bereich Sprache untersuchen
- 2 Klassenarbeiten im Bereich Lesen geschrieben
- und 1-2 Aufsätze

Die Bereiche dürfen in einer Klassenarbeit kombiniert werden, die Benotung erfolgt, für die jeweiligen Bereiche jedoch separat.

In diesen werden Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt. Die Klassenarbeiten werden zeitlich begrenzt.

In Klasse 3 werden im 1. Halbjahr 2 Aufsätze und im 2. Halbjahr 1 Aufsatz mit Überarbeitung geschrieben, d.h. die Vorschriften werden von der Lehrkraft mit Schreibtipps versehen und in der Abschrift/Reinschrift von den SchülerInnen überarbeitet.
In Klasse 4 werden im 1. Halbjahr 1 Aufsatz mit Überarbeitung mit Hilfe des Kriterien-Bogens und im 2. Halbjahr 2 Aufsätze ohne Überarbeitung geschrieben.
Hilfsmittel stehen nach Absprache während der Bearbeitung zur Verfügung.

Die Aufgabenstellungen werden mit den SchülerInnen besprochen und es dürfen Rückfragen gestellt werden. Die Klassenarbeiten werden nach der Bewertungsskala benotet und es erfolgt eine Rückmeldung. Die Arbeiten bzw. Rückmeldungen sollen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Mathematik bilden alle von den SchülerInnen erbrachten Leistungen. Dazu zählen die mündliche Mitarbeit, kurze

Tests, Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten, schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht aber auch der individuelle Lernfortschritt.

Es werden folgende inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen im Fach Mathematik überprüft:

Inhaltsbezogene Kompetenzen

- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

Prozessbezogene Kompetenzen

- Problemlösen (zum Beispiel die Erfindung eigener Aufgaben, zunehmend systematisches Vorgehen beim Lösen problemhaltiger Aufgaben)
- Darstellen und Kommunizieren (zum Beispiel schriftlicher und mündliche Darstellungsfähigkeit, Wechsel zwischen verschiedenen Repräsentationsformen)
- Argumentieren (zum Beispiel das begründete Aufstellen von Vermutungen, Erklärungen von mathematischen Zusammenhängen)
- Modellieren (zum Beispiel die Lösung alltäglicher Probleme mit Hilfe der Mathematik)

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Mathematik

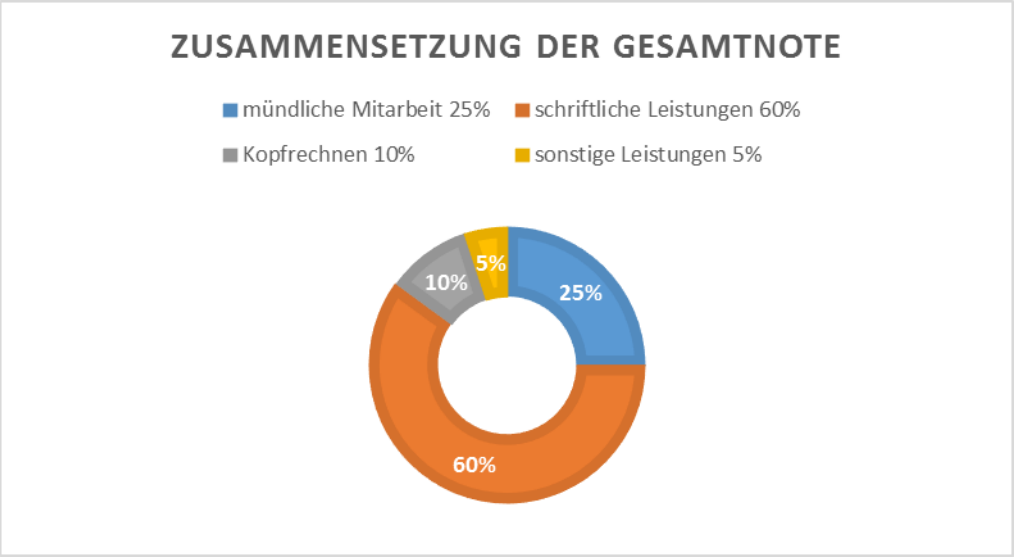

Beurteilungskriterien

Mündliche Mitarbeit

- Unterrichtsgespräche im Plenum
- Mitarbeit bei Partner- und Gruppenarbeit/ Rechenkonferenzen
- verbalisieren mathematischer Prozesse
- Transferleistungen

Kopfrechnen

- Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren im jeweiligen Zahlenraum
- Kopfgeometrie
- Sicherheit und Schnelligkeit im Kopfrechnen
- Merkfähigkeit

Schriftliche Leistungen

- Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten
- kurze schriftliche Tests
- Übungshefte (Ziffernschreibkurs, Arbeitshefte, Knobelhefte, usw.)
- Darstellungen von Rechenwegen, auch bei Knobelaufgaben
- Verbalisieren mathematischer Prozesse
- Aufnahme neuer Lerninhalte/ Aufgabenverständnis
- Sicherheit beim Lösen von Übungsaufgaben

Sonstige Leistungen

- Mappenführung
- Umgang mit Hilfsmitteln und Anschauungsmaterialien
- Bearbeitung von Forder- und Förderaufgaben

Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten

1. Schuljahr

In jedem Schulhalbjahr werden regelmäßige Lernzielkontrollen geschrieben, in denen Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt werden. Diese werden nicht zeitlich begrenzt. Hilfsmittel wie z.B. das Zwanzigerfeld stehen auch während der Bearbeitung zur Verfügung. Die Aufgabenstellungen werden mit den SchülerInnen besprochen und es dürfen Rückfragen gestellt werden. Die Lernzielkontrollen werden weder benotet noch schriftlich kommentiert. Die Lernzielkontrollen verbleiben in der Schule, die Erziehungsberechtigten werden in Beratungsgesprächen über die Ergebnisse informiert. Außerdem werden regelmäßig die Leistungen im Kopfrechnen überprüft (s. Anhang 5).

2. Schuljahr

In jedem Schulhalbjahr werden mindestens 3 Lernzielkontrollen geschrieben, in denen Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt werden. Diese werden nicht zeitlich begrenzt. Hilfsmittel wie z.B. das Hunderterfeld und das Dienes-Material stehen auch während der Bearbeitung zur Verfügung (siehe S. 26). Die Aufgabenstellungen werden mit den SchülerInnen besprochen und es dürfen Rückfragen gestellt werden. Ab dem 2. Halbjahr werden die Klassenarbeiten nach der Bewertungsskala benotet und es erfolgt eine Rückmeldung. Die Arbeiten bzw. Rückmeldungen sollen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Außerdem werden regelmäßig die Leistungen im Kopfrechnen überprüft.

3. und 4. Schuljahr

In jedem Schulhalbjahr werden mindestens 3 Klassenarbeiten geschrieben, in denen Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt werden. Diese werden zeitlich begrenzt. Hilfsmittel stehen in Einzelfällen während der Bearbeitung zur Verfügung (siehe S. 26). Die Aufgabenstellungen werden mit den SchülerInnen besprochen und es dürfen Rückfragen gestellt werden. Die Klassenarbeiten werden nach der Bewertungsskala benotet und es erfolgt eine Rückmeldung. Die Arbeiten bzw. Rückmeldungen sollen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Außerdem werden regelmäßig die Leistungen im Kopfrechnen überprüft.

Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht bilden alle erbrachten Leistungen der SchülerInnen. Hierzu zählen die mündliche Mitarbeit sowie Arbeitsergebnisse von Lernzielkontrollen, schriftliche Arbeiten im alltäglichen Unterricht. Zudem werden die Kompetenzen hinsichtlich fachspezifischer Methoden in die Leistungsbewertung mit einbezogen, die unter „praktische Arbeiten“ aufgeführt sind. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Prozesse, Anstrengungsbereitschaft und individuelle Lernfortschritte bewertet. Orientierung der Leistungsbewertung stellen die Inhalte der schulischen Arbeitspläne sowie die im Lehrplan formulierten Bereiche, Schwerpunkte und Kompetenzerwartungen dar.

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Sachunterricht

In die Gesamtnote fließen die Bereiche mündliche Mitarbeit, schriftliche Leistung sowie praktische Arbeiten ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:

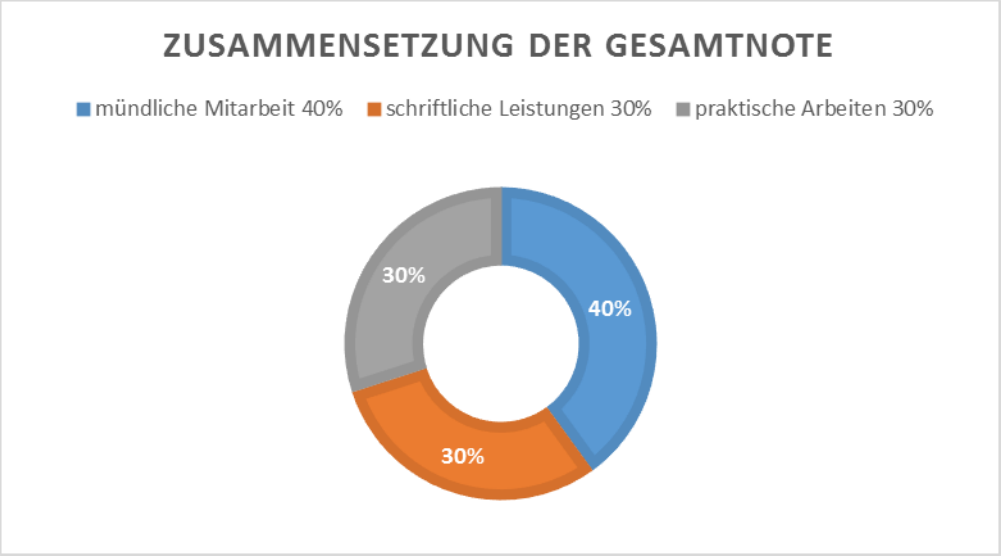

Um die Qualität der Leistungen in den jeweiligen Teilbereichen zu bewerten, findet eine Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche (Reproduzieren, Zusammenhänge herstellen, Verallgemeinern) statt.

Beurteilungskriterien

Hinsichtlich der mündlichen Mitarbeit kann berücksichtigt werden:

- Mitarbeit in Planungs- und Reflexionsgesprächen
- Übertragung des Gelernten auf neue Sachverhalte
- Präsentation der Arbeits- und Lernergebnisse
- Sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- Finden und Erläutern von Problemlösungen

In Hinblick auf schriftliche Leistungen kann berücksichtigt werden:

- Lern- und Themenhefte
- Werkstatt-, Stationen- und Projektarbeit
- Anfertigung von Tabellen, Collagen, Lernplakaten, Lapbooks usw.
- Schriftliche Fixierungen in Heften und Mappen
- Lernzielkontrollen (ohne Benotung)

Bezüglich praktischer Leistungen (fachspezifische Methoden) kann berücksichtigt werden:

- Naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden (u.a. Experimentieren, Mikroskopieren, Untersuchen, Pflegen)
- Technische Arbeitsmethoden (u.a. Bau eines Modells, Konstruieren, Erfinden)
- Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden (u.a. Fallstudie, Expertenbefragung, Pro- und Contra-Debatte)
- Geographische Arbeitsmethoden (u.a. Karten anfertigen/lesen/auswerten, Grundrisse zeichnen, Geocaching)
- Historische Arbeitsmethoden (u.a. Zeitzeugen befragen, Umgang mit Quellen)

- Lernbereichsübergreifende Arbeitsmethoden (u.a. Sammeln und Ordnen, Präsentieren, Sachtexte auswerten)

Lernzielkontrollen

Lernzielkontrollen können am Ende einer Unterrichtseinheit im Sachunterricht durchgeführt werden. Die Form der Lernzielkontrolle sowie die Anzahl wird individuell gehandhabt. Grundsätzlich erfolgt dabei keine Benotung, sondern eine Bepunktung und eine individuelle Rückmeldung über Pflanzensymbole.

Leistungsbewertung im Fach Englisch

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4, wie im Lehrplan beschrieben.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Fach Englisch, dazu zählt sowohl die mündliche Mitarbeit, der Sprechanteil, das Lese- und Hörverstehen sowie schriftlich erbrachte Leistungen.

Neben Arbeitsergebnissen werden auch Anstrengung und Lernfortschritte sowie in Gruppen erbrachte Leistungen bewertet.

Im Englischunterricht werden die Leistungen im Unterricht, also im Lernprozess von den Lehrkräften beobachtet und in Beobachtungsbögen festgehalten. Hinzu kommen noch kurze schriftliche Arbeiten z. B. in Form von Hörübungen, multiple choice-Aufgaben oder Zuordnungsaufgaben. Diese sollten einen Zeitraum von 15 Minuten nicht überschreiten. Die schriftlichen Arbeiten werden nicht benotet, es erfolgt aber eine Rückmeldung an die Kinder.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle im Lehrplan Englisch benannten Bereiche, wobei ein Schwerpunkt auf den Bereichen Hörverstehen, Hör-Sehverstehen und Leseverstehen und Sprechen liegt. Konkret geht es um die Kommunikationsbereitschaft, die Verständlichkeit und die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln.

Die sprachliche Richtigkeit wird ebenfalls mit eingebunden und beachtet, aber noch zurückhaltend. Die Orthografie bei dem Schreiben aus dem Gedächtnis ist kein Teil der Leistungsbewertung.

Leistungsüberprüfungen

Kurze Lernzielüberprüfungen können am Ende einer Unterrichtseinheit durchgeführt werden. Die Form sowie die Anzahl werden individuell gehandhabt. Grundsätzlich erfolgt dabei keine Benotung, sondern eine Bepunktung sowie eine individuelle Rückmeldung über die Pflanzensymbole.

Eine Leistungsfeststellung anhand von Vokabeltests, Grammatikarbeiten ist in der Primarstufe nicht zulässig.

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Englisch

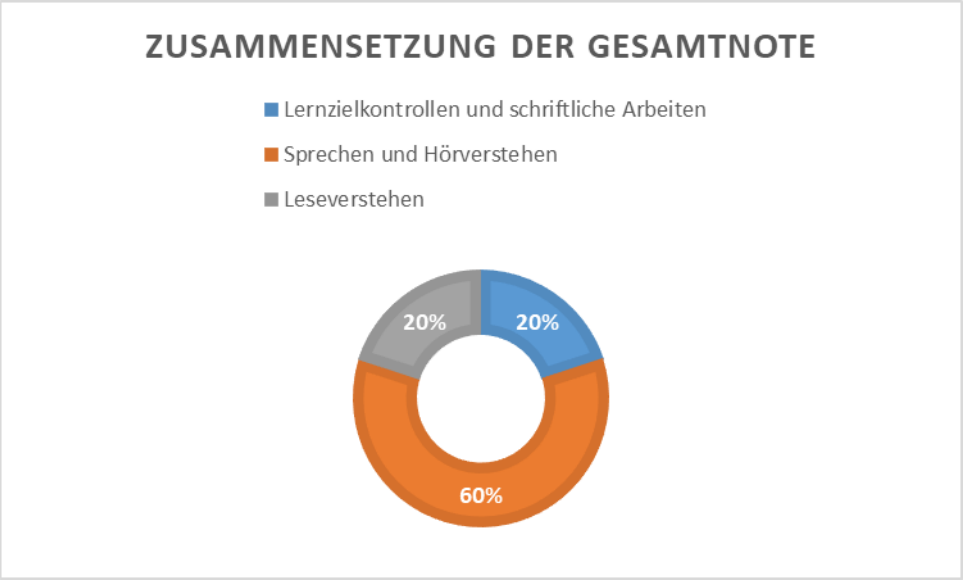

Leistungsbewertung im Fach Sport

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport der Grundschule Buscher Holzweg legt auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW das folgende schulinterne Konzept zur Leistungsbewertung fest.

Das Fach Sport erfasst alle Leistungen, die durch sportpraktisches Handeln sowie mündliche Beiträge erbracht werden und im Blick auf die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge zu beurteilen sind. Demnach setzt sich die Sportnote aus allen in dem Schulhalbjahr durchgeführten Inhaltsbereichen zusammen. Im Rahmen der Jahresplanung sind Stundenanteile aus acht bzw. neun Inhaltsbereichen des Schulsports zugeordnet, so dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, seine /ihre Leistungen in unterschiedlichen Bereichen zu zeigen. In jedem Teilbereich werden das technische, taktische und kreativ- gestalterische Können und die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Einzelnen bewertet und anteilig in die Leistungsbewertung einbezogen. Im dritten Jahrgang macht der Teilbereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ mit zwei Drittel der Stundenanteile auch diesen Anteil in der Leistungsbeurteilung aus.

Alle erbrachten Leistungen fließen in die Leistungsbewertung mit ein. Insofern unterscheidet sich die Sportnote von anderen Fächern, als dass hier der soziale und personale Aspekt wesentlich mit in die Note einfließt. Daneben werden im Fach Sport die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen berücksichtigt. Auch die regelmäßige Teilnahme am Sportunterricht wird bewertet.

Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein. Durch Rückmeldungen der Lehrkraft sind individuelle Förderhinweise nachvollziehbar und die Schülerinnen und Schüler können in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung mit einbezogen werden. Sie lernen dadurch Selbsteinschätzung und unterschiedliche Lernwege zu reflektieren sowie Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen.

Es gilt das Unterrichtsprinzip der „reflektierten Praxis“. Somit ist der Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der kognitiven Leistungen in Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Demnach werden geeignete Übungsformen für den Sportunterricht ausgewählt die Reflexionsanlässe bieten, welche mit dem Bewegungshandeln der Schülerinnen und Schüler verknüpft sind.

Die Fachkonferenz Sport vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dadurch bleibt – je nach Lernausgangslage einer Klasse und

räumlichen Gegebenheiten – ein pädagogischer Bewertungsspielraum für die jeweilige Lehrkraft.

Reflexionsanlässe bieten, welche mit dem Bewegungshandeln der Schülerinnen und Schüler verknüpft sind.

Folgende Punkte sind für die Leistungsbewertung an unserer Schule relevant:

1. Körperliche – sportliche Leistungsfähigkeit

- Individuelle Lern- und Leistungsfortschritte
- Koordination
- Kondition
- Kreativität
- Vielseitigkeit

2. Sozialkompetenz

- Hilfe beim Auf- und Abbau
- Teamfähigkeit, jeder Mannschaft zugeteilt werden können, keine Mitspieler ausschließen
- Fairness, sich an Spielregeln halten, anderen den Sieg gönnen
- Hilfe annehmen können
- Anderen helfen
- produktiv in der Gruppe arbeiten

3. Personalkompetenz

- sich im Sportunterricht an die Regeln halten
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- regelmäßige und aktive Teilnahme am Sportunterricht

- Bereitschaft Neues auszuprobieren
- Konzentriertes Üben
- Anstrengungsbereitschaft
- eigene Schwächen erkennen, überwinden und so Lernzuwachs zeigen
- selbstständiges Arbeiten
- Verantwortung übernehmen

4. Sachkompetenz

- die Lernbereiche des Sportunterrichts beherrschen
- die notwendigen konditionellen/technischen/taktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten haben oder erwerben

5. Regelmäßige Teilnahme

- regelmäßig die Sportsachen dabei haben und regelmäßig am Sportunterricht teilnehmen
- sich an Unterrichtsgesprächen beteiligen und sein Wissen zeigen
- Bewegungsabläufe erklären können

Zusammensetzung der Gesamtnote Sport

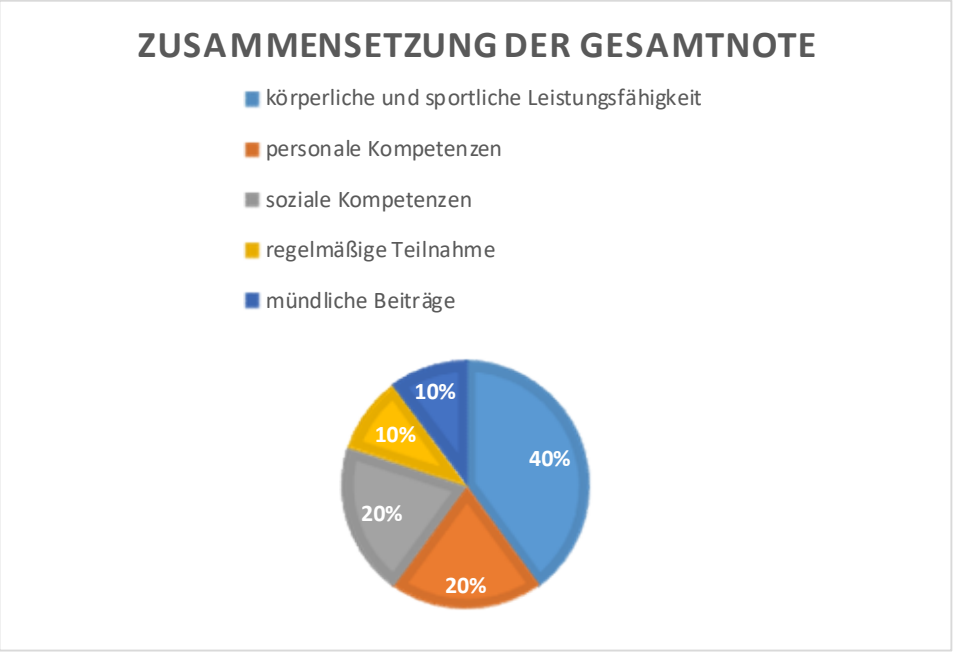

Schwimmen:

Leistungsbeschreibung zu dem Schulschwimmpass NRW ab dem Schuljahr 2023/24.

Copyright 2023 | media@evoletics.de | all rights reserved | EVN_210145

Die vier Niveaustufen lauten:

Niveaustufe 1 – Wassergewöhnung	• Anpassung an die Eigenschaften und Wirkungen des Wassers • Stehen, Gehen und Schweben im Wasser • Auftreiben mit und ohne Hilfsmittel • Arbeiten mit und gegen den Wasserwiderstand • Freude beim Aufenthalt und Bewegen im Wasser
Niveaustufe 2 – Grundfertigkeiten	• Atmen – Ausatmung ins Wasser! • Tauchen – mit geöffneten Augen • Springen – in tiefes Wasser • Rollen – um die Breitenachse • Drehen – um die Längsachse oder Tiefenachse • Gleiten – in gestreckter strömungsgünstiger Körperposition nach Abstoß • Fortbewegen – durch koordinierte Bein- und Armbewegungen

Niveaustufe 3 – Basisstufe Schwimmen	• beliebiger Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart ohne Zeitbegrenzung (Wechsel der Schwimmart/Schwimmlage erlaubt) • Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen
Niveaustufe 4 – Sicher Schwimmen	• Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen oder • Kopfsprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart mit Zeitbegrenzung (Mindestanforderung 3:30 min) 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung

In Klasse 2 bzw. dem 1. Halbjahr Klasse 3 geht es vordringlich um:

Niveaustufe 1: Wassergewöhnung und

Niveaustufe 2: Grundfertigkeiten (Ausnahme Sprung ins tiefe Wasser)

Spätestens im 2.Halbjahr Klasse 3 geht es vordringlich um:

Niveaustufe 2 (Sprung ins tiefe Wasser),

Niveaustufe 3: Basisstufe Schwimmen und

Niveaustufe 4: sicher Schwimmen

Hinweis: Schwimmabzeichen werden nicht mehr ausgestellt.

Leistungsbewertung im Fach Musik

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Musik orientiert sich inhaltlich an den vier folgenden, im Lehrplan beschriebenen und verbindlichen Kompetenzbereichen:

Musik machen und gestalten:

- Lieder kennen lernen
- Lieder mit der Stimme gestalten
- Mit der Stimme improvisieren
- Mit Instrumenten improvisieren und experimentieren
- Musik auf Instrumenten spielen

Musik hören und verstehen:

- Benennen traditioneller Instrumente und Instrumentengruppen
- Benennung von musikalischen Formen
- Notationselemente kennenlernen und verwenden
- Wirkung von Musik beschreiben

Musik umsetzen und darstellen:

- Eigene Tänze choreografieren
- Musik in Bilder umsetzen
- Sich zur Musik bewegen, experimentell und formklar

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Musik

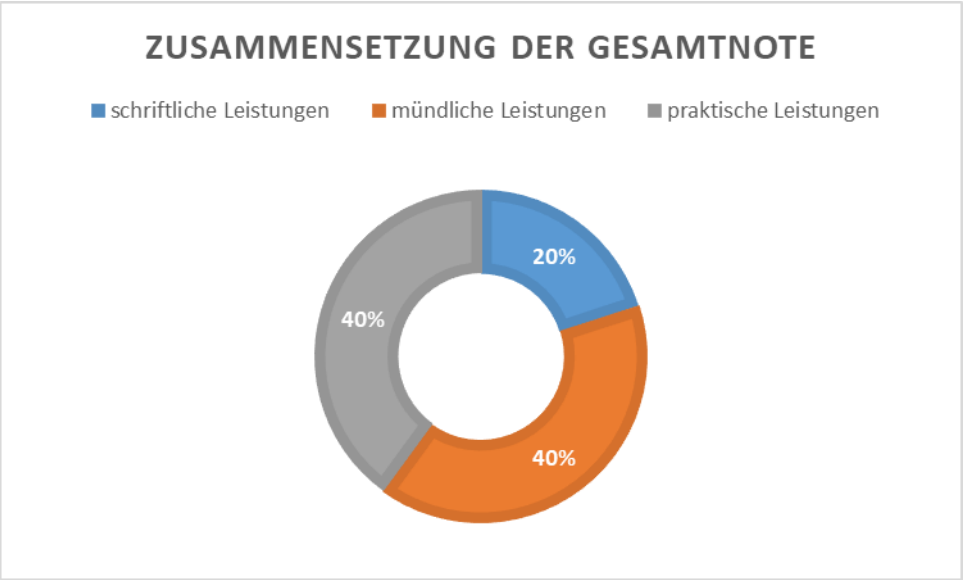

Beurteilungskriterien

- mündliche Mitarbeit
- schriftliche Leistungen (Heft-/ Mappenführung, Tests, Plakate)
- praktische Leistungen (Spielen auf Instrumenten/ Präsentationen/ Musik in Bewegung umsetzten)
- in Gruppen erbrachte Leistungen (Einbringen in kooperative Lernformen)

Dabei werden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet.

Die Kinder erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand über einen Pflanzen- Rückmeldebogen. Somit sind die Kriterien der Leistungsbewertung für die Kinder transparent und sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Leistungsüberprüfungen

Schriftliche Lernzielkontrollen finden im Bereich der Musiktheorie (u.a. Notenlehre, Komponisten, Werke) statt.

Leistungsbewertung im Fach Kunst

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsrückmeldung im Fach Kunst erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form bei Elternsprechtagen, in Schülerinnen- und Schülergesprächen oder in individuellen Beratungen sowie grundsätzlich prozess- und produktorientiert.

Neben den Vorgaben des Lehrplans Kunst hat sich die Fachkonferenz darauf verständigt, dass die Schüler mit zunehmendem Alter im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistungen an der Leistungsbeurteilung angemessen beteiligt sind. Dies kann durch gemeinsame Festlegung der Kriterien mit den Schülerinnen und Schülern, sogenannte Museumsrundgänge, kriteriengeleitete (Selbst-) Beobachtungs- bzw. Einschätzungsbögen und anderen Verfahren im Hinblick auf Bewertungskriterien durchgeführt und dokumentiert werden.

So nehmen in diesem Zusammenhang die kontinuierlich durchgeführten Reflexionen und die Zwischen- bzw. Endergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die Beurteilung der gestaltungspraktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- kriteriengeleitete Umsetzung von Lernaufgaben
- Komplexität
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Reflexion des eigenen Handelns

- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (wie Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Einlassen auf und konstruktiver Umgang mit Beratung

- bei Gruppenarbeiten
    - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
    - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- inhaltsbezogene Verwendung von Fachbegriffen

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Kunst

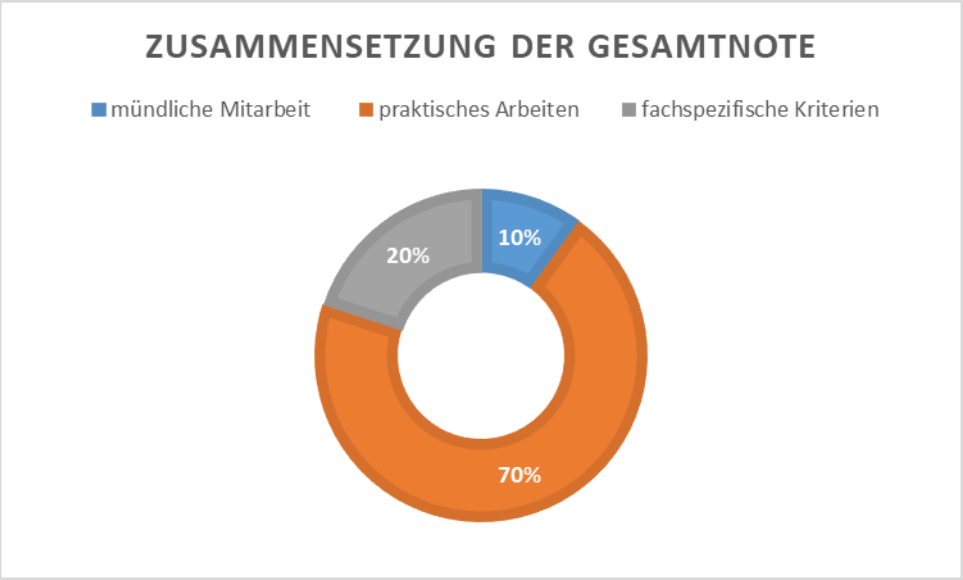

Beurteilungskriterien

<u>Mündliche Mitarbeit (Kommunikation und Reflexion über Kunst)</u>

- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
  (Ideenfindung, Bildbetrachtung, Transferfähigkeit)
- Reflexionskompetenz
- Kommunikationskompetenz bei der Präsentation der eigenen Werke

<u>Praktisches Arbeiten (Prozess der Kunstproduktionen)</u>

- Erfüllung der transparent festgelegten Kriterien

- individuelle oder gemeinschaftliche bildnerische Gestaltungsprodukte – sowohl Endergebnisse als auch Zwischenprodukte
- Ideenreichtum
- Originalität
- (Material-) Vielfalt, Ideenreichtum bzgl. Materialauswahl und Vorgehensweisen
- ungewöhnliche und innovative Lösungswege und Lösungen finden
- individuelle Bildideen nachvollziehbar zum Ausdruck bringen
- ziel- und sachgerechter Umgang mit Materialien/ Werkzeugen/ Techniken
- intentionsgerechter Umgang mit bildnerischen Mitteln und Strategien
- Bezugnahme auf Ergebnisse und Erkenntnisse aus Experimenten
- Differenziertheit der Gestaltung

<u>Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere:</u>

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produktion

Erfahrungen aber auch Fähigkeiten wie Kreativität, Neugier, Offenheit, Empathie, Toleranz, Wahrnehmungsvermögen, Vorstellungsvermögen und Frustrationstoleranz sind in besonderem Maße individuell geprägt und entziehen sich weitgehend einer standardisierten Überprüfung. Daher werden diese besonders in den Blick

genommen, gefördert und entwickelt. Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass sie nicht im Sinne einer Notengebung zu bewerten sind.[1]

Beispiele von Bewertungskriterien

Jahreszeiten Quadrama (Pop-Up-Collage mit Buntstiften)							**Kl. 3**
	Vollständig-keit alle 4 Ecken / Jahreszeiten gestaltet	**Sorgfalt** falten, aus-schneiden, kleben, bemalen, sauberes Arbeiten	**Hintergrund** Baumgestaltung jahreszeittypisch Wandgestaltung jahreszeittypisch	**Vordergrund** Aufsteller wie viele? (Quantität) passende Motive? (Qualität)	**Details** einarbeiten u. ausgestalten von Einzelheiten	**Kreativität** originell abwechs-lungsreich ideenreich /fantasievoll	**Note**
Portrait Pirat (Wasserfarbenarbeit mit Textilcollage)							**Kl. 2**
	Gestaltung Hintergrund Blockstreifen kräftige Farben	**Gestaltung Pirat** typische Merkmale: Narbe, Bart, Augenklappe, Ohrring…	**Ausführung** Sorgfalt ausschneiden Farbaufträge	**Kreativität** Collage Kopftuch abwechsl. Muster Frisur…	**Bemerkung /Notiz Besonderheit**		**Note**

Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre

Grundlagen der Leistungsbewertung

Leistungen im Religionsunterricht sind nicht loszulösen von der Konzeption und Zielsetzung des Religionsunterrichtes. Bei aller notwendigen Leistungsbeurteilung

[1] vgl. Lehrplannavigator Primarstufe NRW Kunst
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-primarstufe-neu/index.html

sollte gerade das Kind als Individuum in der Mitte stehen. Maßstab ist ein Leistungsbegriff, der die persönliche und religiöse Entwicklung des Kindes fördert.

Für den Unterricht im Fach Katholische Religionslehre ergibt sich die Verpflichtung, jede Schülerin und jeden Schüler so zu fördern, dass ein individueller Zugang zu den Bereichen, Schwerpunkten und Inhalten des Faches möglich wird und individuelle Lernchancen eröffnet werden:

- Identitätsfindung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Allgemeine und religiöse Deutungskompetenz
- Entwicklung einer bejahenden Lebenshaltung
- Verständnis des Lebens und Glaubens in Gemeinde und Kirche
- Erziehung zu Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln

Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein. Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse und unterschiedliche Lernwege und -strategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Leben zu übernehmen.

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Katholische Religionslehre

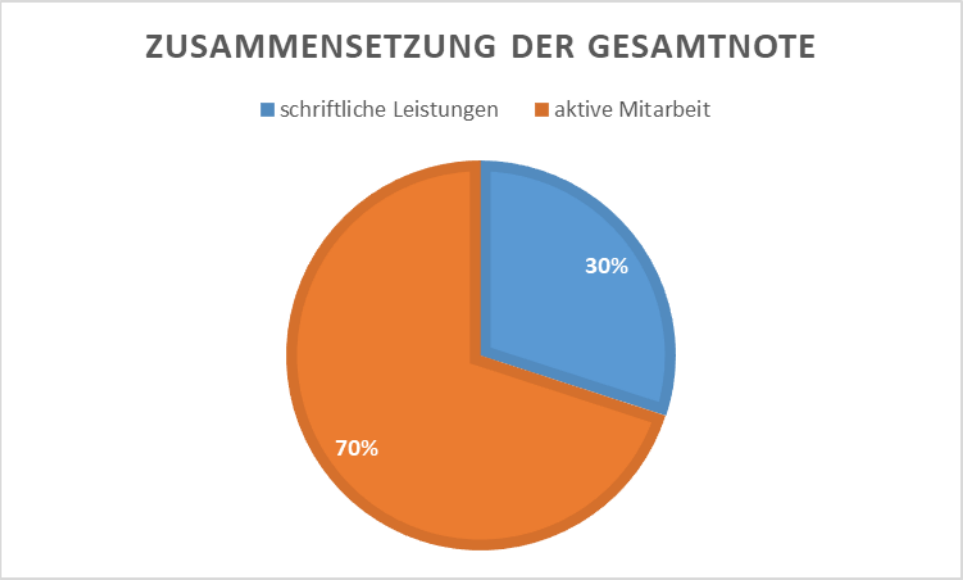

Beurteilungskriterien

Betrachtet man Leistungsbewertung und Leistungsfeststellung aus dem Blickwinkel des christlich verantworteten Menschenbildes, ergeben sich für das Fach Katholische Religionslehre eine messbare und bewertbare äußere Seite und eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite.

Fachbezogene Beurteilungskriterien sind:

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die aktive Mitarbeit (z.B. in der Lerngruppe, in der Kleingruppe, mit Partnerinnen und Partnern)
- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (z.B. bei einem gemeinsamen Fest, im Rahmen eines Projektes, während einer Gruppenarbeit, für einen Schulgottesdienst)

- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der übernommene oder zugewiesene Aufgaben erledigt werden
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Ausstellungsstücke, Religionsmappe)
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus den anderen Fächern (z.B. sprachliche Kompetenzen einschließlich des Umgangs mit Texten, musische oder gestalterische Kompetenzen, geschichtliches Wissen)
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z. B. musikalisch, ästhetisch, kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich)
- gegen Ende der Grundschulzeit die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken
- die Nachhaltigkeit des Gelernten
- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen

Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Leistungsüberprüfungen

Es werden keine schriftlichen Arbeiten in Form von Test gestellt, die eigens zur Lernstandskontrolle und Leistungsbewertung dienen. Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengung und Lernfortschritt bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen fließen in die Bewertung ein.

Bemerkung: Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre

Grundlagen der Leistungsbewertung

Der Beitrag des Faches Evangelische Religionslehre zum Bildungs- und Erziehungsauftrag ist der Anspruch des Kindes auf religiöse Bildung.

Im Evangelischen Religionsunterricht soll den Kindern ein christliches Menschenbild eröffnet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich als Geschöpft Gottes angenommen fühlen und ihre positive Lebenseinstellung festigen. Sie sollen ihre Identität stärken und weiter ausbilden, indem sie sich mit ganzheitlichen, biblisch-christlichen Sichtweisen beschäftigen. Sie erwerben elementare Kenntnisse aus dem Alten und Neuen Testament und versuchen zunehmend, diese in Beziehung zu ihrer eigenen aktuellen Lebenswirklichkeit zu setzen. Im Unterricht überdenken sie Situationen von Menschen innerhalb einer Gemeinschaft und setzen sich im Gespräch darüber mit Offenheit, Toleranz und Respekt – auch den Menschen anderer Religionen gegenüber – auseinander. Auf der Grundlage evangelisch-christlicher Wertmaßstäbe werden Impulse für verantwortungsbewusstes Handeln gegeben.

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Evangelische Religionslehre

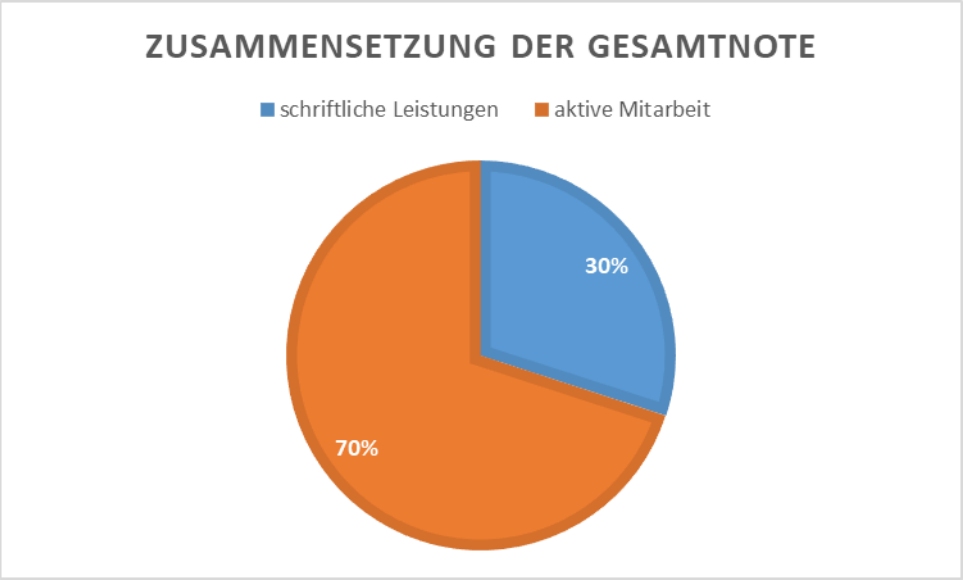

Beurteilungskriterien

Betrachtet man Leistungsbewertung und Leistungsfeststellung aus dem Blickwinkel des christlich verantworteten Menschenbildes, ergeben sich für das Fach Evangelische Religionslehre eine messbare und bewertbare äußere Seite und eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite.

Fachbezogene Beurteilungskriterien sind:

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die aktive Mitarbeit (z.B. in der Lerngruppe, in der Kleingruppe, mit Partnerinnen und Partnern)
- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (z.B. bei einem gemeinsamen Fest, im Rahmen eines Projektes, während einer Gruppenarbeit, für einen Schulgottesdienst)
- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der übernommene oder zugewiesene Aufgaben erledigt werden
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Ausstellungsstücke, Religionsmappe)
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus den anderen Fächern (z.B. sprachliche Kompetenzen einschließlich des Umgangs mit Texten, musische oder gestalterische Kompetenzen, geschichtliches Wissen)
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z. B. musikalisch, ästhetisch, kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich)
- gegen Ende der Grundschulzeit die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken
- die Nachhaltigkeit des Gelernten

- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen

Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Leistungsüberprüfungen

Es werden keine schriftlichen Arbeiten in Form von Test gestellt, die eigens zur Lernstandskontrolle und Leistungsbewertung dienen. Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengung und Lernfortschritt bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen fließen in die Bewertung ein.

Bemerkung: Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.